

1. Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre

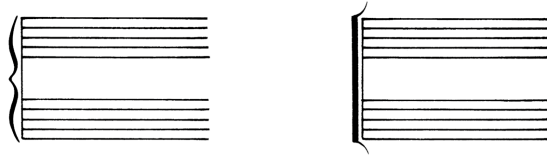
Die heute gebräuchliche *Notenschrift* ist ein Versuch, die vielfältigen Klangereignisse in der Musik mit allgemein verständlichen Zeichen, Symbolen und sonstigen Anordnungen schriftlich zu fixieren.

Seit Beginn der ersten Notationsbestrebungen, die bis in die griechische Antike zurückgehen, ist die Notenschrift dabei immer ein in seiner Darstellungsfähigkeit begrenzter Mittler zwischen der Klangidee des Komponisten und der praktischen Ausführung durch den Interpreten gewesen.

Die Ausgangsbasis für die Notierung von musikalischen Klangfolgen ist seit ca. 1000 n. Chr. das *fünflinige Notensystem*.

Das gleichzeitige Erklängen mehrerer musikalischer Stimmen verlangt das Zusammenfassen der dann benötigten Notensysteme durch die *Akkolade*.

Beispiel 1.1. – 2 Notensysteme durch die Akkolade { oder { zusammengefasst



Für die verschiedenen *Parameter* in der Musik (wie Tonhöhe, Tondauer, Tonstärke, Tempo, Ausdruck, Artikulation) werden jeweils eigenständige Symbole verwendet, die sich in teils langen geschichtlichen Prozessen herausgebildet haben.

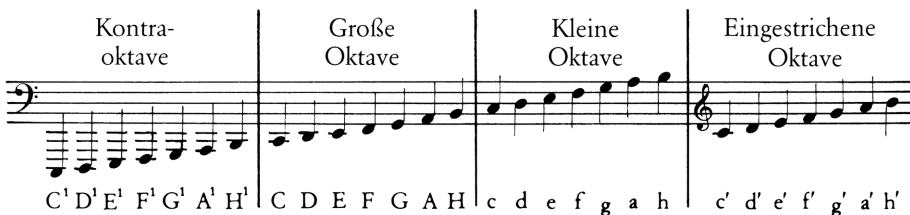
Die Notierung der *Tonhöhe* stützt sich zunächst auf die Stammtöne (c d e f g a h), die mittels eines Kreuzes (#) um einen Halbton *erhöht* und mittels eines Be (b) um einen Halbton *erniedrigt* werden können. Auch Ganztonveränderungen der Stammtöne durch ein *Doppelkreuz* (x) und *Doppel-Be* (bb) sind möglich. Diese Erhöhungen und Erniedrigungen gelten stets nur für die bezeichnete Oktavlage und für die Dauer eines Taktes.

Ein Auflösungszeichen (♮) macht die vorgenommenen Veränderungen rückgängig.

Die Stammtöne werden unter dem Gesichtspunkt der Ordnung des *gesamten Tonspektrums* (tief/hoch) in Registerlagen eingeteilt, wobei sich 7 gebräuchliche *Oktavlagen* ergeben.

Da die Verwendung zu vieler zusätzlicher Hilfslinien die Notation unübersichtlich macht, kann man die Oktavierung nach *oben* durch 8^{va} (ottava) und nach *unten* durch 8^{va} *bassa* (ottava bassa) fordern.

Beispiel 1.2. – Oktavlagen der Stammtöne

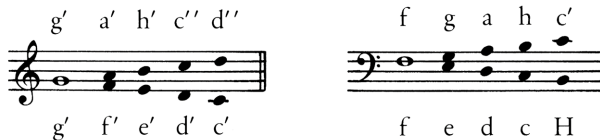




Die Festlegung der Tonhöhe und damit die Benennung der Töne geschieht durch *Schlüssel* am Anfang des Notensystems.

Am gebräuchlichsten sind der *G-* oder *Violinschlüssel* (G), der die Note auf der zweituntersten Linie als g' fixiert, und der *Bassschlüssel* (B), der die Note auf der zweitobersten Linie als f festlegt.

Beispiel 1.3. – Violin- und Bassschlüssel



Die C-Schlüssel bestimmen den Ton c und werden vor allem als *Altschlüssel* (Viola [Bratsche], Altposaune) und als *Tenorschlüssel* (Violoncello, Fagott, Tenorposaune) eingesetzt.

Beispiel 1.4. – C-Schlüssel



Die Notation der *Tondauer* ist zunächst abhängig vom *Grundsatz*, auch *Metrum* genannt. Durch die Fixierung des Metrums wird das *Tempo* bestimmt, das für jedes Musikstück individuell festzulegen ist.

Dabei stützt man sich seit 1816 auf das „*Mälzelsche Metronom*“. (M.M. ♩ = 60 bedeutet: 60 Schläge [Viertelnotenschläge] in der Minute, also Sekundenschläge, M.M. ♩ = 80 bedeutet demnach: 80 Viertelgrundschläge in der Minute.)

Im Gefolge der Festlegung des Metrums ergibt sich als äußere Einteilung des Grundsatzes der *Takt* (lat. Tactus = Schlag, Berührung). Die Taktart und damit die Anzahl der Grundschläge innerhalb des Taktes sowie die Maßeinheit werden zu Beginn festgelegt ($\frac{4}{4}$, $\frac{6}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{3}{2}$, $\frac{12}{8}$, $\frac{5}{4}$ usw.).

Ein Takt als Zählzeitengruppe wird in *schwere* und *leichte* Schlagzählzeiten eingeteilt, wobei der erste Schlag nach dem *Taktstrich*, die *Hauptzählzeit*, die 1, von besonderer Betonung ist.

Die konkrete Festlegung der Tondauer und damit die innerhalb des vorgegebenen Metrums zugrunde liegende Gliederung des Zeitmaßes erfolgt durch *Noten- und Pausenwerte*. Durch die *rhythmische Gestaltung*, also durch das Prinzip von *Länge und Kürze der Noten und Pausen*, erfährt das gleichbleibende Metrum seine Belebung.

Beispiel 1.5. – Heute gebräuchliche Noten- und Pausenwerte



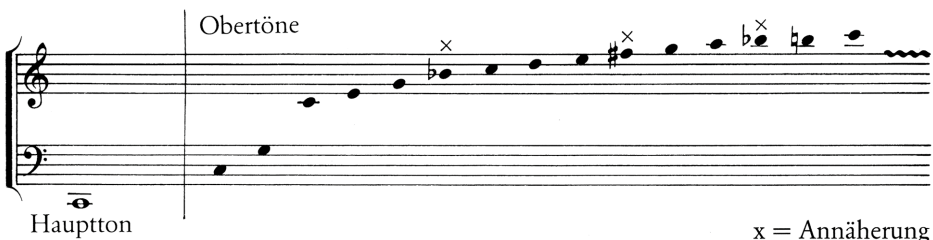
Neben den in Beispiel 1.5. dargestellten rhythmischen Grundformen gibt es weitere Möglichkeiten der Tondauerbestimmung. So kann ein *Punkt* hinter einer Note oder einer Pause (Verlängerungs- oder Augmentationspunkt) diese um die Hälfte ihres Wertes.

Beispiel 1.6. – Verlängerungs- und Pausenpunkt



Die *Klangbestimmung des Tones selber*, seine Färbung und seine Intensität, wird bestimmt durch die *physikalische Zusammensetzung*. So erklingt neben dem *Hauptton* eine über diesem angeordnete Reihe von *Partialtönen*, die nach *geometrischen Gesetzen* in *Arithmetik* mitklingen, um *Harmonien* zu bewerkstelligen. Die *Obertonreihe* über jedem *Grundton* besteht aus *ganzen Zahlen*, rechnet sich und der *Abbau* die Abstände der Obertöne zueinander werden immer kleiner.

Beispiel 1.7. – Obertonreihe auf C



Zur Anpassung der Naturgegebenheit musikalischer Töne an die Erfordernisse der Musikpraxis hat es schon zur Zeit der griechischen Antike Versuche systematischer Ordnungen gegeben.

Im *pythagoreischen System der Quintverwandtschaft* sind alle Quinten *rein gestimmt*, entsprechen also den Verhältnissen, wie sie der Obertonreihe eines jeden Tones zu entnehmen sind.

Beispiel 1.8. – Reine Quinte in der Obertonreihe (2. und 3. *Teilton*)



Würde man 12 nach dem pythagoreischen System errechnete reine Quinten aufeinander schichten, so ergäbe sich:

Beispiel 1.9. – 12 reine Quinten aufeinander



Schichtet man vom gleichen Ausgangston 7 reine Oktaven aufeinander, so ergibt sich:

Beispiel 1.10. – 7 reine Oktaven aufeinander



Vergleicht man den in Beispiel 1.9. erreichten Ton his''' mit dem in Beispiel 1.10. erreichten Ton c'''' , so ergibt sich eine geringfügige Abweichung: der Ton his''' des Beispiels 1.9. ist um etwa ein Viertel eines Halbtones *höher* als der Ton c'''' des Beispiels 1.10.